

Merkblatt über benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

- Ausweispapiere (Pass, Reiseausweis, Personalausweis in Kopie - alle Seiten)

- eigenhändig geschriebener Lebenslauf (nicht tabellarisch)

- Nachweis der derzeitigen Staatsangehörigkeit

- Nachweis der Staatsangehörigkeit des Ehegatten/Staatsangehörigkeitsausweis oder (DDR-Personalausweis, oder DDR-Reisepass) oder (Bescheinigung EMA über Umtausch in Bundesdeutschen Ausweis)

- Lichtbild aus neuerer Zeit (1x)

- Abschrift aus dem Familienbuch

- Geburtsurkunde

- Heiratsurkunde (jetzige Ehe)

- Geburtsurkunde des Ehegatten

- Geburtsurkunde der Kinder

- Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk)

- Nachweis über die Höhe von Unterhaltsverpflichtungen

- Bundesvertriebenenalausweis (Registriarschein und Aufnahmebescheid)

- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache: Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge; Zertifikat Deutsch (B1;B2- GER) oder gleichwertiges Diplom; 4-Jahre deutschsprachige Schule; Hauptschulabschluss; Realschule; Gymnasium; Gesamtschule; Studium Hoch- oder Fachschule

- Verdienstnachweis (bei Ehegatten von beiden, bei Jugendlichen unter 23 Jahren ohne eigene Einkünfte Nachweise über Mittel zur Bestreitung Ihres Lebensunterhaltes)

- Mietvertrag

- Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe der Staatsangehörigkeit für jedes Familienmitglied

- Kopie bundesdeutscher Personalausweis

- Nachweise für die Alterssicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ggf. Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung)

Bitte beachten Sie Folgendes:

- **Alle Unterlagen verbleiben grundsätzlich bei den Akten. Reichen Sie deshalb keine Urschriften, sondern beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen ein.**
- **Von Unterlagen in fremder Sprache wird außer der Urschrift bzw. Ablichtung eine deutsche Übersetzung nach ISO-Norm benötigt.**